



► Nr. VO/2022/11009
öffentlich

Lübeck, 18.03.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Kristin Wagner (E-Mail: kristin.wagner@luebeck.de Telefon: 122-7596)

**Verlängerung der Pilotphase des Vertretungsmodells Kindertages-
pflege um ein Jahr**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.05.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die ursprünglich bis 31.07.2022 vorgesehene Pilotphase zur Erprobung des Vertretungsmodells wird um ein Jahr verlängert.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.116 Frauenbüro	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung: Keine direkte Betroffenheit durch die reine Verlängerung.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: Nur die Verlängerung ist freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (nicht durch die Verlängerung selbst)

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Pilotphase zur Erprobung eines Vertretungsmodells wurde gem. VO/2021/09635 auf ein Jahr festgesetzt.

Es ist absehbar, dass diese Phase zu kurz bemessen ist, um in allen Bereichen hinreichende Erkenntnisse vor einer Verstetigungsempfehlung sammeln zu können.

Auch die notwendige Beteiligung von Eltern und Kindertagespflegepersonen kann nicht bis Ende Juli 2022 abgeschlossen werden.

Anlagen:

Senatorin Monika Frank

Zwischenbericht zum Stand der Pilotphase des Vertretungskonzeptes Kindertagespflege der Hansestadt Lübeck

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck möchte, ihrem gesetzlichen Auftrag und dem Wunsch der Lübecker Eltern entsprechend, eine gute Vertretungssituation in der Kindertagespflege herstellen. Dazu wurde gemeinsam mit dem Trägerverbund Kindertagespflege ein Vertretungsmodell für Lübeck entwickelt. Startpunkt für eine einjährige Pilotphase „Vertretung in der Kindertagespflege“ war der 01.08.2021.

Die Koordinationsstelle wurde bis Dezember 2021 von den Koordinatorinnen des Bundesprogramms ProKindertagespflege „Wo Bildung für die Kleinen beginnt“ von BQL und Kitawerk übernommen. Seit Januar 2022 gibt es eine hauptamtliche Koordinatorin, diese ist angeschlossen an den Verbund Kindertagespflege und zurzeit bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH angesiedelt. Die Koordinatorin wird von den Koordinatorinnen des Bundesprogramms eingearbeitet und unterstützt. Der Arbeitskreis Vertretung in der Kindertagespflege mit Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck und des Verbundes Kindertagespflege tagt ca. einmal im Monat und wirkt bei der Entscheidungsfindung mit. Ein Fachtag, der zu dieser Thematik am 20.11.2021 durchgeführt wurde, wurde vom Verbund Kindertagespflege und der Koordinationsstelle des Bundesprogramms ProKindertagespflege ausgerichtet und über das Bundesprogramm ProKindertagespflege finanziert. Er wurde unter zahlreicher Beteiligung von Interessierten, Entscheider:innen und Fachleuten online veranstaltet und gab dem Vertretungsmodell viele neue Impulse.

Mobile Vertretungskräfte

Darstellung der Entwicklung des Vertretungsmodells und Aussicht – Teil Mobile Vertretungskräfte

Mobile Vertretungskräfte kommen für diejenigen Kindertagespflegepersonen zum Einsatz, die in angemieteten Räumen arbeiten. Das Modell der Hansestadt Lübeck sieht vor, dass die Mobilen Vertretungskräfte in der Pilotphase mit einem Schlüssel von 1 : 10 arbeiten, d.h. eine Mobile Vertretungskraft kooperiert mit max. zehn Kindertagespflegepersonen. Im Rahmen der Pilotphase soll dieser Schlüssel überprüft werden.

Die Mobile Vertretungskraft macht bei jeder/m Kooperationspartner:in einen Kontaktbesuch à drei Stunden in der Woche, um eine gute Bindung zu den Kindern aufzubauen und die Abläufe in der Kindertagespflegestelle kennenzulernen. Wenn eine Vertretung geleistet werden muss, entfallen in dieser Zeit die Kontaktbesuche.

In der Pilotphase gilt, dass die Mobilen Vertretungskräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit ihre gewünschte Anzahl an Kooperationen nennen und entsprechend dieser Anzahl drei Monate lang die Vergütungs-Pauschale bezahlt bekommen. Es werden für die Pauschale pro Kooperation fünf Kinder zugrunde gelegt, unabhängig von der realen Anzahl der Kinder. In diesen drei Monaten hat die Mobile Vertretungskraft Zeit, ihre Kooperationen aufzubauen. Anschließend wird die tatsächliche

Anzahl an Kooperationen für die Vergütung zugrunde gelegt. Für eine Verstetigung soll evaluiert werden, wie lange die Mobilen Vertretungskräfte durchschnittlich benötigen, um die gewünschte Anzahl ihrer Kooperationen aufzubauen, daraufhin soll entschieden werden, ob dieser Ansatz beibehalten wird.

Vertretungen, die im Rahmen des pauschalen Zeitbudgets stattfinden (bei zehn Kooperationen sind das dreißig Stunden) sind im Rahmen der pauschalen Vergütung abgegolten. Darüber hinaus gehende Vertretungszeiten sind zusätzlich und werden entsprechend der Anzahl der betreuten Kinder vergütet.

Die Akquirierung der Mobilen Vertretungskräfte erfolgt im Wesentlichen über Rundbriefe an die Kindertagespflegepersonen sowie über die Ansprache in Qualifizierungs-Kursen.

Die Mobilen Vertretungskräfte und die Stützpunktkraft werden von der Koordinationsstelle begleitet durch Austausch-Treffen, die ca. einmal monatlich stattfinden, sowie durch unterstützende Telefonate und persönliche Gespräche. Es stellte sich unter anderem heraus, dass es auch Vorbehalte gegenüber dem Thema Vertretung bei Kindertagespflegepersonen und bei Eltern gibt. Zeitweise gab es viel Bewegung bei An- und Abmeldung von Kooperationen; u.a. haben kooperierende Kindertagespflegepersonen die Mobile Vertretungskraft gewechselt.

Zahlen – Ist-Stand

Zum Stichtag 10.03.2022 sind 12 Mobile Vertretungskräfte tätig.

Mobile Vertretungskraft (VK) Laufende Nummer	Beginn der Tätigkeit	Anzahl Kooperationen 10.03.2022	Anzahl Kinder 10.03.2022	Anzahl Tage Vertretung * 10.03.2022	Anz. Absagen Vertret. ** 10.03.2022
VK 1	Aug. 2021	9	45	14	10
VK 2	Aug. 2021	7	34	9	-
VK 3	Aug. 2021	6	27	22	1
VK 4	Aug. 2021	4	19	3	-
VK 5	Aug. 2021	3	15	29	8
VK 6	Sept. 2021	9	45	25	3
VK 7	Okt. 2021	5	22	1	-
VK 8	Okt. 2021	4	20	-	-
VK 9	Okt. 2021	3	15	-	-
VK 10	Nov. 2021	4	20	-	-
VK 11	Jan. 2022	6	26	-	-
VK 12	Feb. 2022	1	5	-	-
Summe		61	293	103	22

*Anzahl Tage Vertretung vom Beginn der Tätigkeit bis dato. Die Daten für Februar liegen zum Stichtag in einigen Fällen noch nicht vor; Vertretungskraft 7 war im Januar und Februar krank.

**Da die Mobilen Vertretungskräfte ihre Vertretungseinsätze teilweise bzw. seit einem bestimmten Zeitpunkt digital bekannt geben und in diesen Fällen gar nicht mehr angefragt werden, sind die angegebenen Zahlen nicht vollständig.

Stützpunkt

Darstellung der Entwicklung des Vertretungsmodells und Aussicht – Teil Stützpunkt

Ein Stützpunkt steht für diejenigen Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, die in ihren eigenen Wohnräumen betreuen, so dass eine Vertretung dort nicht in Frage kommt. Die Vorwerker Diakonie mietet die Räume an und stattet diese aus. Das Modell der Hansestadt Lübeck sieht für die Pilotphase vor, dass eine Stützpunktkraft mit einem Schlüssel von 1 : 10 arbeitet, d.h. eine Stützpunktkraft kooperiert mit max. zehn Kindertagespflegepersonen. Die kooperierende Kindertagespflegeperson besucht mit ihren zu betreuenden Kindern den Stützpunkt für drei Stunden in der Woche, damit die Stützpunktkraft eine gute Bindung zu den Kindern aufbauen kann und die Kinder den Stützpunkt kennenlernen. Für Kontaktbesuche ist auch der Besuch der Stützpunktkraft in den Räumen der Kindertagespflegeperson möglich. Wenn die Stützpunktkraft vertreten muss, entfallen in dieser Zeit die Kontaktbesuche. Der Schlüssel von 1 : 10 soll im Rahmen der Pilotphase überprüft werden. Dabei spielt auch die Fragen eine Rolle, wie groß der Radius des Einzugsbereichs um einen Stützpunkt herum sein kann und wie viele Kindertagespflegepersonen, die in eigenen Räumen betreuen, überhaupt in diesem Radius ansässig sind.

Die Stützpunktkraft des ersten Stützpunktes in der Vorwerker Str. 28 bekommt für die Zeit vom 01. Sept. 2021 bis 31. Juli 2022 die Vergütungs-Pauschale entsprechend einer vollen Auslastung mit zehn Kooperationspartner:innen. In dieser Zeit hat sie sich an der Ausstattung des Stützpunktes organisatorisch beteiligt und baut sukzessive ihre Kooperationen auf. Es werden für die Pauschale rechnerisch bei zehn Kooperationen pro Kooperation fünf Kinder zugrunde gelegt (unabhängig von der realen Anzahl der Kinder), die 30 Stunden betreut werden. Für eine Verstärkung soll geprüft werden, ob eine Dauer von sechs Monaten angemessen ist, um die von der Stützpunktkraft angestrebte Anzahl an Kooperationen zu erreichen. Dafür soll im Rahmen der Evaluation ermittelt werden, wie lange eine Stützpunktkraft durchschnittlich benötigt, um die volle Anzahl ihrer Kooperationen aufzubauen.

Ursprünglich sollte der Stützpunkt im November 2021 eröffnet werden. Passende Räumlichkeiten konnten im August 2021 in der Vorwerker Str. 28 gefunden werden. Eine Interessentin für die Tätigkeit als Stützpunktkraft war bereits vor den Sommerferien gefunden worden.

Dadurch konnte die zukünftige Stützpunktkraft in die Planung der Ausstattung des Stützpunktes mit einbezogen werden. Diese Abstimmungsprozesse bedeuteten aber auch einen deutlich höheren Abstimmungs- / Kommunikationsaufwand.

Eine Ursache, warum sich die Eröffnung verzögert hat, lag in den teils unerwartet langen Lieferzeiten für bestellte Artikel, was vermutlich teilweise auf Corona zurückzuführen ist. Abläufe bzgl. der Bestellungen mussten sich erst einspielen. Durch die gemeinsamen Bemühungen der seit Januar 2022 tätigen hauptamtlichen Koordinatorin und aller anderen Beteiligten konnte die Einrichtung des Stützpunktes schließlich vervollständigt werden und dieser am 01.02.2022 in Betrieb genommen werden.

Zahlen – Ist-Stand

Offiziell hat der Stützpunkt am 01.02.2022 seinen Betrieb aufgenommen. Eine Kooperation war zum Zeitpunkt des Starts schon vereinbart, nur musste der tatsächliche Start der Kontaktbesu-

che wegen einer Corona-Infektion der Kindertagespflegeperson auf Mitte Februar verschoben werden. Die Kooperationspartnerin betreut 5 Kinder. Zwei weitere Kooperationen sind in Verhandlung und ein Kooperationswunsch wurde für zukünftigen Bedarf ab August / September an die Stützpunktkraft herangetragen.

Offene Fragestellungen und Gründe für eine Verlängerung der Pilotphase

Es gibt noch diverse Fragestellungen, die durch eine **Evaluation** vorbereitend geklärt werden sollen, um auf dieser Basis entschieden zu werden. Der Zeitrahmen bis Ende Juli reicht nicht annähernd, um das **Vertretungsmodell verstetigen** zu können.

Der **Schlüssel von 1:10** ist in der bisherigen Pilotphase häufiger kritisch diskutiert worden. Hierzu muss zum Ende der Pilotphase eine Entscheidung getroffen werden, ob dieser so beibehalten werden kann.

Die **Entwicklung von Prozessen und Dokumenten**, u.a. für das Abrechnungssystem, ist noch im Aufbau. So ist auch die **Definition des Vertretungsfalls** (z.B. in Abgrenzung zur Langzeitvertretung) noch nicht abschließend geklärt.

Die Pandemiesituation **verstärkt** die festzustellende **Zurückhaltung und Skepsis der Kindertagespflegepersonen und der Eltern** gegenüber dem Einsatz von Mobilien Vertretungskräften. Die erschwerte Bewältigung des normalen Alltags ist für die Akzeptanz zusätzlicher Kontakte nicht förderlich. Es ist mehr Zeit erforderlich, um **von Corona unabhängige Faktoren für Zurückhaltung** von Kindertagespflegepersonen und Eltern bei Annahme des Vertretungs-Angebotes umfassend zu erfragen und Wege zu finden, die Akzeptanz zu erhöhen.

Die **Klärung** steht noch aus, ob die Zeit von **drei Monaten** für Mobile Vertretungskräfte ausreicht, um die gewünschte Anzahl an Kooperationen aufzubauen.

Es ist noch zu prüfen, ob **Eignungsgespräche** für Mobile Vertretungskräfte eingeführt werden sollen.

Vertretungskräfte müssen ein Zertifikat über die Qualifizierung als Kindertagespflegeperson nachweisen, sowie eine Pflegeerlaubnis beantragen. Eine **obligatorische zusätzliche Schulung** als Vertretungskraft befindet sich gerade noch in der Entwicklung. Durch den sukzessiven Ausbau des Vertretungskonzeptes kommen kontinuierlich neue Vertretungskräfte hinzu, dem muss man gerecht werden. Beabsichtigt ist eine Basisqualifizierung als Vertretungskraft und fortlaufende Weiterqualifizierungen begleitend zur Tätigkeit. Die Entwicklung der Schulung wird im Rahmen des verlängerten Bundesprogramms ProKindertagespflege durch die zuständige Koordination unterstützt und könnte in der Verlängerung der Pilotphase erprobt werden.

Was den **Stützpunkt** betrifft, werden jetzt erst **allererste Erfahrungen** mit dem Betrieb gewonnen. Es fehlt noch die Information, wie groß der **Radius des Einzugsbereichs** für einen Stützpunkt sein kann, und damit im Zusammenhang, **wie viele Kindertagespflegepersonen überhaupt für eine Kooperation zur Verfügung stehen**. Für die Information, **wie lange** eine Stützpunktkraft **im Durchschnitt braucht, um ihre volle Anzahl an Kooperationen zu erreichen**, fehlen zum Vergleich weitere Stützpunkte. Es fehlen **Erfahrungen aus dem Aufbau und Betrieb weiterer Stützpunkte**.

Ein **Schlüssel** für das **Verhältnis Koordinationsstelle zur Anzahl aktiver Mobiler Vertretungskräfte und zur Anzahl Stützpunkte** muss noch eruiert werden.

